



Eliteprogramm für Postdocs der Baden-Württemberg Stiftung: hochschulinterne Vorauswahl an der Universität Hohenheim

1. Die hochschulinterne Vorauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Es wird von der Senatskommission Forschung (SKF) durchgeführt. Die Universität Hohenheim darf maximal vier Anträge einreichen.
2. Die Bewerbungsfrist für die hochschulinterne Vorauswahl ist der **20. Februar 2023**.
3. Die Einreichungsfrist für die finalen Anträge bei der Baden-Württemberg Stiftung ist der **18. Mai 2023**.
4. Folgende Unterlagen müssen für die hochschulinterne Vorauswahl durch die SKF bei der Abteilung Forschungsförderung (af@verwaltung.uni-hohenheim.de) eingereicht werden (1. Stufe):
 - 1-2 seitige Skizze der Projektidee inkl. grober Budgetplanung
Bitte klären Sie die Frage zum Eigenanteil mit der Fg.-/Institutsleitung ab (in-kind/ in cash/soll die zentrale Beteiligung von max. 50% im Erfolgsfall beantragt werden?) und weisen Sie die geplante Erbringung im Budget aus. Als Übernahmebestätigung genügt eine entsprechende E-Mail der Fg.-/Institutsleitung.
 - Wissenschaftlicher Lebenslauf inkl. Publikationsverzeichnis sowie Angaben zur internationalen Mobilität
 - Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Einbindung in die Hochschullehre
 - Angaben zur bisherigen und geplanten Mitwirkung im Wissenschaftsmanagement bzw. der akademischen Verwaltung
 - Die nächsten Schritte der strategischen Karriereplanung
5. In Anlehnung an die Begutachungskriterien der Baden-Württemberg Stiftung werden bei der hochschulinternen Vorauswahl folgende Kriterien zugrunde gelegt:
 - wissenschaftliche Exzellenz des Antragstellers und des Vorhabens
 - Eignung des Antragstellers als Hochschullehrer (auf Basis der Angaben zu den Punkten: Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Einbindung in die Hochschullehre, Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Mitwirkung im Wissenschaftsmanagement bzw. der akademischen Selbstverwaltung)
6. Die Entscheidungen im 1. Auswahlschritt werden den Antragsteller/innen spätestens zwei Wochen nach der internen Frist mitgeteilt.
7. Die aussichtsreichsten Antragsteller/innen werden zu einer persönlichen Vorstellung vor der Auswahlkommission eingeladen. Die Auswahl Sitzung wird am **29. März 2023** stattfinden. Die näheren Vorgaben hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben.
8. Die Entscheidung über die endgültige Auswahl wird spätestens fünf Wochen vor der Einreichungsfrist für die finalen Anträge bei der Baden-Württemberg Stiftung mitgeteilt.
9. Eine Liste mit den notwendigen Antragsunterlagen bei der Baden-Württemberg Stiftung finden Sie in der [Ausschreibung zum Eliteprogramm](#) auf der Seite 6.
10. Die Abteilung Forschungsförderung unterstützt Sie gerne bei der Ausarbeitung des Antrags und steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung.